**Meldebogen/Merkblatt für den Rosenmontagszug in Gillenfeld**

**am 03.03.2025**

**Veranstalter:**  **Teilnehmer:**

KV Moareulen e.V. Verein/Gruppe: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Schwalbenweg 34 Fahrzeugführer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

54558 Gillenfeld Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Te.: 015146665736 PLZ/Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Liebe Teilnehmer des Rosenmontagszuges,

dieses Merkblatt soll euch über die geltenden Regeln, Anforderungen und Hinweise für eine reibungslose Durchführung des diesjährigen Rosenmontagszuges informieren.

**Allgemein**

1. Die Teilnahme am Zug erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Umzug beginnt gegen 14:11 in der Bahnhofstraße, erstreckt sich über die Holzmaarstraße und die Pulvermaarstraße und löst sich an der Kreuzung Pulvermaar/Strohner Straße auf.
3. Alle Teilnehmer haben den Weisungen des KV Moareulen (vertr. durch Thomas Schultheis, Anton Becker und Sebastian Schäfer) sowie der freiwilligen Feuerwehr Gillenfeld im Rahmen der Veranstaltung Folge zu leisten.
4. Während des gesamten Zuges dürfen Besucher, Fußgänger sowie andere Zugteilnehmer weder gefährdet noch behindert werden. Erforderlichenfalls müssen die Fahrzeuge angehalten werden.
5. Jede Gefahr / Notfallsituation ist von den Zugteilnehmern unverzüglich den Verantwortlichen über die Telefonnummer 016090371466 zu melden. Dies ersetzt nicht die Eigenverantwortung zur Ersten-Hilfe und das Absetzen eines Notrufes.
6. Im Gefahrenfall / Notfall ist der Zug beendet und alle Teilnehmer fahren mit Ihren Wagen über die Pulvermaarstraße ab. Weisungen nachrückender Einsatzkräften ist Folge zu leisten und Rettungswege freizuhalten. Alle Informationen werden über eine Durchsage der Feuerwehr mittels Lautsprecher weitergegeben.
7. Die Aufstellung des gesamten Zuges erfolgt in der Bahnhofstraße Gillenfeld nach Abnahme der Wagen und Zuweisung einer Zugposition durch den Veranstalter. Nach Aufstellung in der Bahnhofstraße hat der Fahrer permanent bei seinem Fahrzeug zu bleiben.
8. Um Gefahren zu vermeiden ist unbedingt darauf zu achten, dass das Wurfmaterial nicht direkt auf Besucher/Fußgänger und vor oder hinter den Wagen geworfen wird. Direktes herabreichen von Getränken oder Wurfmaterial ist nicht gestattet.
9. Der Einsatz von harten Gegenständen, Stroh, Heu, Papierschnitzeln, Sägemehl, Seifenschaum oder ähnlichem als Wurfmaterial ist untersagt.

**Technik/Wagen/Gespanne**

1. Allgemein gilt für Teilnehmer von Brauchtumsveranstaltungen die STVOuaVsAusnV2 – Zweite Verordnung über die Ausnahme von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Hierüber hinaus gilt vorerst die Regelung zwischen RKK und der Landesregierung veröffentlicht in der Pressemitteilung vom 02.12.2022. Alle Regelungen und Verordnungen sind diesem Merkblatt angehangen. Hier ein Auszug mit den wichtigsten Regeln
2. Fahrzeugen und Gespannen dürfen bei der An- und Abfahrt mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden. Sie sind entsprechend zu kennzeichnen. Während der Veranstaltung darf nur Schrittgeschwindigkeit (< 7km/h) gefahren werden.
3. Das Befördern von Personen auf den Anhängern während der An- und Abfahrt ist verboten.
4. Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge / Gespanne muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf dem Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen zurückzuführen sind. Ein entsprechender Nachweis ist dem Veranstalter vorzulegen.
5. Generell dürfen An und Aufbauten an Fahrzeugen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen
6. Die Betriebserlaubnis erlischt für Fahrzeuge, die mit An- oder Aufbauten versehen sind, nicht, wenn die Verkehrssicherheit dieser Fahrzeuge auf solchen Veranstaltungen nicht beeinträchtigt wird. Die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte dürfen überschritten werden, wenn durch das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr bescheinigt wird, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs auf solchen Veranstaltungen bestehen.
7. Die an Fahrzeugen in der Betriebserlaubnis, vorgeschriebene oder für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen dürfen verdeckt werden, wenn zusätzliche lichttechnische Einrichtungen angebracht werden.
8. Beim Einsatz der Fahrzeuge dürfen während des Zuges Personen nur dann auf Anhängern befördert werden, wenn deren Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist, für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzung und Herunterfallen des Platzinhabers besteht und Aufbauten sicher gestaltet und fest am Anhänger angebracht sind.
9. Die Führerscheinklasse L oder T reicht für das Führen von Zugmaschinen bei Brauchtumsveranstaltungen aus. Bei L jedoch nur wenn die durch die Bauart bedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges von 40 km/h nicht überschritten wird und der Fahrzeugführer das 18. Lebensjahr vollendet hat.
10. Das Mitführen von beheizten Wasser- bzw. Getränkekesseln ist verboten
11. Aggregate und Kraftstoffbehälter müssen entsprechend gesichert und so verbaut oder mitgeführt werden, dass eine Gefahr für Umwelt, Zugteilnehmer, Zuschauer und Fußgänger ausgeschlossen ist. Das Nachtanken während des Zuges ist verboten!
12. Während des Zuges ist ein Feuerlöscher (min. 6kg) auf dem Wagen mitzuführen und griffbereit zu halten. Wird ein Aggregat mitgeführt ist zusätzlich eine Löschdecke mitzuführen.
13. Die Nutzung von Gasflaschen und offenem Feuer auf dem Karnevalswagen ist grundsätzlich untersagt.
14. Der Fahrer ist dafür verantwortlich, das während des Zuges permanent min. 4 Personen/Ordner den Wagen fußläufig begleiten und sichern. Besonders soll hier drauf geachtet werden, dass Kinder bei Aufsammeln der Süßigkeiten nicht unter Zugmaschine und Wagen gelangen. Ein besonderes Augenmerk muss auf den Bereich der Gabel zwischen Zugmaschine und Wagen und die Räder gelegt werden. In Engstellen haben die Ordner dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen Wagen/Zugmaschine und Zuschauern gehalten wird.

Die Ordner sind namentlich auf dem Abnahmebogen am Tage der Veranstaltung zu benennen.

Bei nicht Beachtung der oben genannten Punkte behält der Veranstalter sich vor die Gruppen von der Teilnahme auszuschließen.

Das ausgefüllte Merkblatt ist bei der Abnahme der Wagen beim Veranstalter abzugeben.

Wagen Begleitpersonen:

1.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname, Unterschrift

2.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname, Unterschrift

3.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname, Unterschrift

4.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname, Unterschrift

Der Erhalt und die Kenntnisnahme wird vom Teilnehmer/Gruppenverantwortlichen bestätigt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name Datum Ort Unterschrift Teilnehmer/Gruppenverantwortlichen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name Datum Ort Unterschrift Fahrer